

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 51

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 51.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franks durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann

Inhalt: Die Militärdiskussionen in der Dezemberession 1870. — Zum deutsch-französischen Kriege. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft; Bern: Oberst Franz von Erlach. Luzern: Bewaffnung des Landsturms mit Reprirgewehren. Schwyz: † Oberst v. Weber. Militärgesetz und Anschaffungen. Basel: Internationales Komite. Aargau: General Herzog. Waadt: Hohe Bahnhofsangestellte. Bern:

Die Militärdiskussionen in der Dezemberession 1870.

Bern. 12. Dezember.

Im Nationalrath begannen die Diskussionen über militärische Exaktanden bei Anlaß des Budget und mit verschiedenen Petitionen. Mit letztern eröffnete ein Korporal vom Bataillon Nr. 10 (Waadt) Namens Bresson das Feuer, und zwar mit aller Kraft. Er verlangt in seiner Petition: 1. Bewaffnung des Auszuges, der Reserve und der Landwehr mit Hinterladern; 2. Vorrathsdepots von Gewehren, wenigstens einige Hundert an Zahl, in jedem Zeughaus; 3. Anschaffung der neuesten Erfindungen in der Artillerie, speziell von Mitrailseusen, und 4. Vermehrung der Patronenfabriken. Eine gleiche Motion über letztern Punkt stellte auch Hr. Ruchonnet im Nationalrath, wie sein Waadtländerkollege im Ständerath, wenn auch dort nicht mit Erfolg. Beide Petitionen werden dem Bundesrath überwiesen.

In der Budgetberathung werden mehrere Militärkredite bedeutend heruntergesetzt, und zwar ohne Einsprache des Hrn. Militärdirektors. Die Hauptmotivirung basiert sich auf die voraussichtlich billigeren Haferpreise für die Artillerie- und Kavallerieschulen u. s. w. Die Reduktionen an den einzelnen Posten variiren zwischen 10 und 20,000 Fr. Am meisten beschnitten wurden, wie gesagt, die Ansätze für Pferde- und Kadettenbeschädigungen. Für Rekruten- und Cadetteschulen der Artillerie wurden statt der begehrten 411,607 Fr. nur 374,859 Fr. bewilligt und für die Wiederholungskurse des Auszuges und der Reserve statt 313,711 Fr. nur 289,091 Fr.; für die Rekrutenschulen der Kavallerie statt 160,893 Fr. nur 140,893 Fr. Bei den Kavalleriewiederholungskursen wurden ebenfalls 9000 Fr. abgescrängt. — Anlässlich der Artillerieschulen äußerten beide Referenten der Kommission, der französische und der deutsche,

die H. Obersten Delarageaz und Scherz, den Wunsch, es möchten die Instruktoren reduziert und mehr Offiziere beigezogen werden. Es sei dies im Interesse der Mannschaften und Offiziere. Von 1814 bis 1848, sagte Hr. Delarageaz, habe man im Kanton Waadt keine Artillereinstruktoren gehabt. Offiziere und Unteroffiziere haben sich gegenseitig in die Instruktion getheilt. Hr. Scherz hob hervor, daß man im Infanterieunterricht der bernischen Truppen seit jüngster Zeit die Offiziere mit günstigem Erfolg als Instruktoren zu verwenden angefangen habe. Im praktischen Dienst nehme man auch keine Instruktoren mit. Er halte deßhalb dafür, es könnten auch bei der Instruktion der Spezialwaffen die Offiziere verwendet werden.

Für den Neubau des eidg. Zeughauses in Luzern verlangt der Bundesrath 25,000 Fr., und zwar als eine Art Nachtrag zum Budget. Der Ständerath, der zuerst das Budget behandelte, hat über diese Summe noch keinen Bescheid gefaßt. Es wurde dieselbe als ein Amendement eingebracht. Der Ständerath verlangt nun die Priorität und der Nationalrath ebenfalls. Die Behandlung dieses Kredites wird daher später, d. h. am Schluß des Budget erfolgen. Hr. Scherz spricht seine Verwunderung aus, daß sowohl über diesen wichtigen Posten, als auch für Erweiterung der Patronenfabrik in Thun keine bundesrätliche Vorlage vorhanden sei, so daß der Bundesrath resp. die Militärverwaltung da wirklich das vollste Vertrauen verlange. — Die Kommission findet, wie schon frühere Budgetkommissionen, daß unsere Artillerie im Verhältnis zur Armee zu schwach, d. h. zu gering sei. Man habe aus dem gegenwärtigen Kriege die Erfahrung gemacht, daß in den geschlagenen Schlachten die Artillerie eben wieder die Hauptentscheide herbeigeführt habe. Unsere 4Pfünder-Feldgeschütze sollten durch schwereres Kaliber ersetzt werden. Sie erwecken nicht gehöriges